

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 98.

Dienstag, den 5. Dezember

1848

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen an die durch das Gesetz vom 14. April d. J. aufgehobenen Gefälle.

Stuttgart. Nach dem Art. 14 des Gesetzes vom 14. April d. J. sollen, wenn auf den zur Ablösung kommenden Gefällen privatrechtlichen (nicht unter den Begriff von Gegenleistungen) fallende Verbindlichkeiten ruhen, z. B. Besoldung von Geistlichen, Baulast an Kirchen u. — vgl. Vollziehungs-Instruction vom 23. v. M. S. 7 — die bei der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten beteiligten Personen oder Körperschaften durch verhältnißmäßige Zuschuldung von Ablösungs-Capitalien entschädigt werden.

Es ergeht nun in Gemäßheit des § 46 der erwähnten Instruction an diejenigen, welche aus dem fraglichen Grunde Ansprüche an die Entschädigungsummen für die durch den Art. 7 jenes Gesetzes für aufgehoben erklärten Rechte zu machen haben, die Aufforderung, dieselben binnen vier Wochen den betreffenden Oberämtern anzuzeigen.

Die letzteren werden angewiesen, die Anmeldungen den Ablösungs-Commissären mitzutheilen, beziehungsweise hierauf das Erforderliche selbst zu besorgen.

Den 21. Nov. 1848.

K. Ablösungs-Commission.

Zeyer.

Auf den Grund der voranstehenden Bekanntmachung werden nun diejenigen, welche in der angedeuteten Richtung Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese bis zum 2. Januar bei dem Oberamte anzumelden.

Den 4. Dezember 1848.

K. Oberamt.

Haberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) Zu nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 27. November 1848.

K. Oberamtsgericht.

Bellnagel.

Liquidirt wird in der
Santsache des

Auf dem Rathhaus zu

Gottlieb Lieble, Webers in
Hohenaker.

Hohenaker.

Dienstag den 2. Januar 1849.
Vorm. 8 Uhr.

Friedrich Bag, Schneider
in Neckarrens.

Neckarrens.

Dienstag den 2. Januar 1849.
Nachmit. 2 Uhr.

Georg Adam Bek, Maurer
in Korb.

Korb.

Mittwoch den 3. Januar 1848.
Vorm. 8 Uhr.

Waiblingen.

Waiblingen.

Das Regierungs-Blatt Nr 62. vom
11. November enthält folgendes

(Aufruf an einen Verschollenen.)

Reichs-Gesetz I. Stück

Für den am 26. Januar 1760. geborenen,
seit ungefähr 50 Jahren verschollenen Johann
Jacob Of von Waiblingen wird ein Vermögen
pflögschaftlich verwalset. Es ergeht nümehr
an ihn oder dessen etwaige dißseits unbekante
Erben die Aufforderung binnen 90 Tagen vom
1. Ist. Monats an gerechnet sich bei unterzeich-
neter Stelle wegen Empfangnahme des Vermö-
gens zu melden, widrigenfalls der Verschollene
als todt angenommen und sein Nachlaß seinen
hierorts bekantten gesetzlichen Erben würde aus-
gefolgt werden.

Inhalt:

Den 27. November 1848.

Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichs-
gesetze und der Verfügung der provisorischen
Centralgewalt.

Verordnung, betreffend die Herausgabe des
Reichsgesetz-Blattes vom 27. September 1848.

Verfügung des Reichs-Ministeriums der Ju-
stiz vom 27. September 1848, betreffend die
Herausgabe des Reichsgesetz-Blattes.

Gesetz über Einführung einer provisorischen
Centralgewalt für Deutschland.

K. Oberamtsgericht.
Vellnagel.

II. Stück.

Inhalt: Gesetz, betreffend das Verfahren im
Fall gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder
der Verfassunggebenden Reichsversammlung.

Winnenden. Die Erben des kürzlich
verstorbenen Tuchmacher-Obermeister Krauß
sind entschlossen das bedeutende Waarenlager
in Tuch, Bukskins, Halbruch, Flanel und
sonstige Wollenwaaren im Wege des Aus-
schnittverkaufs gänzlich aufzuräumen, und bit en
um recht zahlreichen Zuspruch, mit der Bemerk-
ung, daß die Preise aufs Niederste gestattet
sind, um den Verkauf möglichst zu befördern.

III. Stück

Verordnung, betreffend eine Matricularumlage
zur Bestreunung der Kosten der Reichsversamm-
lung und der provisorischen Centralgewalt vom
30. September 1848.

Geotlieb Krauß,
senior Erben.

Bekanntmachung des Reichsministeriums der
Finanzen, betreffend die Vertheilung der Um-
lage von 120,000 Gulden.

Gesetz zum Schutze der Verfassunggebenden
Reichsversammlung und der Beamten der pro-
visorischen Centralgewalt.

IV. Stück.

Verordnung, betreffend die Beschaffung von
5,250,000 fl. (3,000,000 Thaler) für die deut-
sche Marine, vom 10. October 1848.

Bekanntmachung des Reichsministeriums der
Finanzen, betreffend die Vertheilung der vor-
läufig für die deutsche Marine verfügbar zu
machenden 5,250,000 fl. (3,000,000 Thaler)
auf die einzelnen Staaten, vom 10. October
1848.

Waiblingen. (Knecht-Gesuch.) In
ein hiesiges Privathaus wird ein junger erd-
nungsliebender Mensch als Knecht gesucht, wel-
cher sowohl mit einem Pferd umzugehen weiß
als auch einige Kenntnisse vom Feldbau besitzen
sollte. Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

(Eigenschaft.)

Die Unterzeichnete erlaubt sich einem verehr-
lichen Publikum die Anzeige zu machen, daß
wieder selbst vurfertigte und sehr gut gearbeitete
Eigenschaft zu haben sind; auch sind von far-
bigem Schuhzeug und Wolle ausgestopfte Schuhe
zu haben. Bitte um gefällige Abnahme unter
Zusicherung billiger Preise.

Hennette Wurster,
Chefrau des David Wurzer
Schneidmeister.

Beinstein. J. Georg Mar ist Willens 2 Vierel Acker rechts am Kleinheppacher Weg zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber können mit mir selbst einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen besitzenden Hausantheil zu verkaufen, die Kaufsliebhaber können es einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Vef, Sarcinermeister.

Spielwaaren
in verschiedenen Gegenständen.

Gesellschafts-Spiele, worunter neues Bilder Lotto und Domino, Strawelpeter, Reiseabenteuer von Eisele und Beisele, Wahrsay Kartenspiel der berühmten Lenormano, Reichstag der Ehre, Bogel-, Domino-, Bau-, Geduld-, Regel-, Reif- und Federball-Spiele, Farbensachteln, Reiszunge, Schreibzunge, Quodlibet von Tragant, Schweizerhäuschen, Puppenkörper, gekleidete Puppen, Puppenköpfe mit Haaren und Glasaugen, Gliederpuppen mit und ohne Haarfrisur, Fuhrmannskarren und Wägen zum Ausspannen, Pferde fein und ordinäre, Sachteln zum aufstellen, Jagd, Menagerie, Schweizerei, Eisenbahn, Schäferei, Möbel, Küchengeräth in Zinn und Holz, Hühnerhöfe mit befiedertem Geflügel, Glasfugeln an Christbäume, kleine Waldhörner von Messing, Peitschen, Flinten, Säbel, Patronaschen und Trommeln, wie noch andere zu WeihnachtsGegenstände passende Artikel sind billig zu haben bei
C. Esenwein's Wittwe.

Waiblingen. Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie mit nachstehenden Gegenständen versehen ist als: Sammt-Häubchen von jeder Größe u. Farb-, wollene u. baumwollene Kinder- und Frauenhauben und wollene Kinder-Kitteln, auch sonst noch verschiedene Waaren; zugleich wird bemerkt, daß ich jeden Samstag, als am Wochenmarkt, Heil habe und bitte um gefälligen Zuspruch.

Rosine Buch.

Waiblingen. Schöne, reinlich gewässerte

Stoffische

sind täglich zu haben, das Pfund zu 4 fr., bei
Seifenfieder Herzog.

Waiblingen.

Meine Preise von

Wlochinger Kunstmehl

habe ich bedeutend herabgesetzt, auch empfehle ich neue **Säringe** zu gefälliger Abnahme.

Ernst Fr. Pfander.

Waiblingen. Da im Spätjahr die beste Zeit zum Versehen der Bäume ist, so empfiehlt der Unterzeichnete aus seiner Baumschule von den besten Sorten Pfersich, Aprikosen, Knefloten und Kirsch-Spaliere, auch mehrere 100 schöne starke zweijährige rothe, weiße, fleischfarbene und schwarze Johannes- und Stachelbeer-Bäumchen, unter billigen Preisen zum Verkauf an. F. Schwarz, Thierarzt.

Waiblingen. Unterzeichneter hat ein noch in gutem Zustand befindliches gußeisernes Ofenhelm von der größeren Sorte um billigen Preis zu verkaufen. Christian Spach, Schlossermeister.

Waiblingen. Es hat Jemand 1 Viertel Acker an der neuen Stuttgarter Straße zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Am nächsten Samstag Abends 5 Uhr wird die Morastabfuhr auf sämtlichen Vicinal- und Staatsstraßen auf dem Rathhaus veraccordirt.
Den 5. December 1848.

Stadtschultheißenamt.

Miszellen.

Die geheime Polizei. Friedrich der Große war mit seinem Polizeichef v. Ramin nicht zufrieden und redete ihn eines Tages mit folgenden Worten an: „Ramin, Er ist ein Esel und Seine Polizei mag der Teufel holen. Erfahren thue ich von ihm gar nichts; nehme Er sich doch ein Muster an der französischen Polizei, die weiß Alles, aber Er ist stoch dumm. Da erwiderte v. Ramin: „Halten zu Gnaden, Majestät. Ich will eben solche Polizei machen, wie der Lieutenant zu Paris, aber es wird etwas kosten.“ — „Was wird es denn kosten?“ — „Was wird es denn kosten?“ erwiderte der König. — „Die Ehrlichkeit der Nation, Majestät; der Vater wird den Sohn, der Bruder die Schwester, der Gatte die Gattin verrathen.“ Da erwiderte der alte Kriz, der wahrhaftig nicht sentimental war: „Ich will lieber eine schlechte Polizei haben und ehrliches Volk, lieber Dummheit als Schurkere! Geh Er Ramin — und her Er: keine geheime Polizei!“

* In dem Archiv des Centraldombauvereins in Köln, erzählt die dortige Zeitung, wird das Duplikat der Urkunde aufbewahrt, welche vom König von Preußen, der Königin und allen den bei der feierlichen Grundeinlegung zum Fortbaue des Domes, am 4. September 1842, anwesenden Fürsten unterzeichnet, in den Grundstein gelegt wurde. Ein Zufall hat es nun gewünscht — es kann keine Absichtlichkeit seyn — daß der Name des deutschen Reichsverwesers, des Erzherzogs Johann, rechts auf der Urkunde allein steht, und zwar ein paar Finger breit über den übrigen Namen der deutschen Fürsten. Unsere Altvordern würden darin ein Omen gesehen haben, zu dem, was jetzt, sechs Jahre später, durch den Willen des deutschen Volkes geschehen ist.

Waiblingen.

Naturalien = Preise vom 2. Decbr. 1848.
 Dinkel n. 4 fl. 45 fr. 4 fl. 40 fr. 4 fl. 36 fr.
 Haber. n. 3 fl. 36 fr. 3 fl. 28 fr. 3 fl. 24 fr.
 Haber. a. — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. —
 Akerbohnen — — — fl. 48 fr.

Winnenden.
 Naturalien = Preise vom 29. Novbr. 1848.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel.	10	24	10	8	—	—
Dinkel, „ „	5	12	4	48	4	28
Dinkel, „ „	—	—	—	—	—	—
Haber, „ „	3	36	3	28	3	23
Roggen „ „	7	28	7	12	—	—
Gersten, „ „	6	—	5	38	—	—
Gerste.	—	—	—	—	—	—
Waizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn „ „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „ „	—	54	—	50	—	46
Erbsen „ „	1	12	1	4	—	—
Linien, „ „	1	12	—	—	—	—
Wicken, „ „	—	36	—	30	—	—
Welschkorn, „ „	1	—	—	52	—	44
Akerbohnen, „ „	—	50	—	48	—	45
8 Pfund weißes Kernen-Brod . . .					20 fr.	
8 — schwarzes Brod					fr.	
Der Kreuzer-Brod muß wägen 7 1/2 Loth.						
1 Pfund Rindfleisch					7 fr.	
1 — Kalbfleisch					8 fr.	
1 — Schweinefleisch					10 fr.	

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Gottfried Böster.	1 B. 9 R. im Riebei- en. 1 B. im Landenbühl.		11. Decbr.	mit Stadtr. Steuer können vorläufig Käufe abgeschlossen werden,
David Pöpple, Schuhmacher.	3 Brtl. Weinberg und Baumgut an der Korber- Staig.	300 fl.	18. Decbr..	1/2 baar 2/3 in 2
Gantmassedes Eber- hardt Klingler von Steinreinach.	1 Brtl. Aker beim Stadt- häusle	50 f.	18. Decbr.	verzinsl. Zieher zu alen.
David Pöpple, Schuhmacher.	Eine halbe Behausung an der Winnender Staig.			Mit Stadtl. Köhn kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Ch. Fr. Stolpp,	Ein halbes Haus im Sach- senheimer Gäßle. 1 1/2 Aetel Grasplatz in der Uhlkinge 27 Ruthen Garten im Remser Gäßle.		2. Januar 1849.	Mit Stadtrath Wald- hornwirth Pfander können Käufe abge- schlossen werden,
Alt Ch. Pfander, Bauer.	1 B. Wiesen im Hirsch- plan.		2. Januar 1849.	mit Stadtr. C. F. Pfan- der kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Adam Brändle.	1 B. 1/2 A. Aker im äu- ßern schmalen Pfad.		9. Januar.	mit Stadtr. Schneider kann ein Kauf ab. w.